

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 31. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.11.2016

Beginn: 17:00 Uhr Ende 18:55 Uhr

Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Bittner, Fritz Ebner, Claudia

Eckl, Franz Xaver Erschien bei TOP

Fisch, Josef

Franz jun., Walter

Gegenfurtner, Erwin War von TOP 4.1 bis 6.4 abwesend.

Geiger, Anita Häusler, Elke Hien, Rita

Ibel, Werner

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus Verlies nach TOP 8.3 die Sitzung

Kiefl. Markus

Kietzke, Ralf Erschien bei TOP

Pacher, Sandra Rank, Siegfried Retzer, Alois

Sagstetter, Peter Erschien bei TOP 2

Stangl, Konrad

Schriftführerin

Zollner, Gertraud

Verwaltung

Britzl, Günther Kellner, Richard Krammer, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Schedlbauer, Franz Entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Hoffmann, Christian Entschuldigt
Lex, Günter Entschuldigt
Meindl, Manfred Entschuldigt
Muhr, Helmut Entschuldigt
Probst, Andrea Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vorstellung des Wirtschaftsjahres 2015 mit Ausblick auf die Jahre 2016 u.2017 durch den Geschäftsführer der SWB Bogen GmbH Herrn Denner	
2	Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder	Kä/032/2016
3	Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung	Kä/033/2016
4	Erhöhung der Gebühren für Grabauflösungen	OA/003/2016
4.1	Inkrafttreten der Friedhofsgebühensatzung für Grabauflösungen	
5	Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen	BA/400/2016
5.1	Änderung mit Deckblatt Nr. 34 (BA v. 26.10.2016, TOP 7.1)	BA/401/2016
5.2	Änderung mit Deckblatt Nr. 35 (BA v. 26.10.2016, TOP 7.2)	BA/402/2016
5.3	Änderung mit Deckblatt Nr. 32 "SO Petersgewanne"	BA/403/2016
5.3.1	Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde	BA/413/2016
5.3.2	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/414/2016
5.3.2.1	LRA-Städtebauliche Belange	BA/415/2016
5.3.2.2	LRA-Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/416/2016
5.3.2.3	LRA-Belange des Immissionsschutzes	BA/417/2016
5.3.2.4	LRA-Belange der Kreisstraßenbauverwaltung	BA/418/2016
5.3.2.5	LRA-Belange der Bodendenkmalpflege	BA/419/2016
5.3.2.6	LRA-Belange des Bodenschutzes	BA/420/2016
5.3.2.7	LRA-Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/421/2016
5.3.2.8	LRA-Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/422/2016
5.3.3	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/423/2016

5.3.4	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/424/2016
5.3.5	Bayernwerk	BA/425/2016
5.3.6	Bund Naturschutz	BA/426/2016
5.3.7	Gesamtbeschluss	BA/427/2016
5.4	Änderung mit Deckblatt Nr. 36 - Aufstellungsbeschluss	BA/404/2016
6	Bebauungspläne	BA/405/2016
6.1	Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Weidenhofen" (BA v. 26.10.2016, TOP 10)	BA/406/2016
6.2	Bebauungsplan "GE Bärndorf II" (BA v. 26.10.2016, TOP 8)	BA/407/2016
6.3	Bebauungsplan "SO Petersgewanne"	BA/408/2016
6.3.1	Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde	BA/428/2016
6.3.2	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/429/2016
6.3.2.1	LRA-Städtebauliche Belange	BA/430/2016
6.3.2.2	LRA-Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/431/2016
6.3.2.3	LRA-Belange des Immissionsschutzes	BA/432/2016
6.3.2.4	LRA-Belange der Kreisstraßenbauverwaltung	BA/433/2016
6.3.2.5	LRA-Belange der Bodendenkmalpflege	BA/434/2016
6.3.2.6	LRA-Belange des Bodenschutzes	BA/435/2016
6.3.2.7	LRA-Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/437/2016
6.3.2.8	LRA-Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/436/2016
6.3.3	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/438/2016
6.3.4	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/439/2016
6.3.5	Bayernwerk	BA/440/2016

6.3.6	Bund Naturschutz	BA/441/2016
6.3.7	Gesamtbeschluss	BA/442/2016
6.4	Einbeziehungssatzung Breitenweinzier - Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen	BA/409/2016
6.4.1	LRA-Belange des Städtebaus	BA/443/2016
6.4.2	LRA-Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/444/2016
6.4.3	LRA-Belange des Bodenschutzes	BA/445/2016
6.4.4	LRA-Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/446/2016
6.4.5	Gesamtbeschluss	BA/447/2016
6.5	Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Landstorfer" - Aufstellungsbeschluss	BA/410/2016
7	Informationen, Wünsche und Anträge	

3. Bürgermeister Fritz Bittner eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung des Wirtschaftsjahres 2015 mit Ausblick auf die Jahre 2016 u.2017 durch den Geschäftsführer der SWB Bogen GmbH Herrn Denner

Herr Denner stellte anhand einer Power-Point-Präsentation seine Geschäftszahlen dar.

Diese liegt der Originalniederschrift bei (Anlage 1).

Zur Kenntnis genommen

2 Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Bogen GmbH müsste die Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Bogen GmbH für das Jahr 2015 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3 Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung

Der Erste Bürgermeister bedarf einer Ermächtigung, mit seiner Stimme in der Gesellschafterversammlung die Gesellschaft zu entlasten.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung die Gesellschaft zu entlasten.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4 Erhöhung der Gebühren für Grabauflösungen

Nachkalkulation der Gebühren für die Grabauflösung (§ 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 25.07.2016)

Die Städtischen Friedhöfe, Stadtfriedhof und Waldfriedhof, stellen nach § 12 Abs. 1 KommHV-K kostenrechnende Einrichtungen dar, deren Gebührenaufkommen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so bemessen werden sollen, dass sich die ansatzfähigen Kosten und die einrichtungsbezogenen Abgaben der Gebührenzahler decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Für das Jahr 2017 wurde eine Nachkalkulation der Gebühren für die Grabauflösung, für die städtischen Friedhöfe durchgeführt.

Derzeit werden nach § 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 25.07.2016 für die Grabauflösung, Entfernung des Grabmals, der Einfassung und das Einebnen einer Grabstelle folgende Gebühren veranschlagt:

a) Einzelgrab
b) Doppelgrab
c) Weitere Grabstellen
100 €
125 €

Die Berechnung der tatsächlichen Kosten für das Auflösung einer Grabstelle durch den Bauhof ergab Kosten je aufgelöste Grabstelle von ca. 249,05 €.

Berechnung:

Arbeitsstunden 2 Mann je 2,5 Stunden a 37,31 €	186,55 €
Kosten für Maschineneinsatz (2,5 Stunden)	25,00 €
Kosten für Fahrzeug/LKW (2,5 Stunden)	37,50 €
Gesamtkosten für Grabauflösung je Grabstelle	249,05 €
Derzeitige Einnahmen	100,00 €
Verlust je aufgelöste Grabstelle	149,05 €
mal aufzulösende Gräber jährlich (ca. 60)	
Derzeitiger jährlicher Gesamtverlust durch Grabauflösung	8.943,00 €

Unter Zugrundelegung von 60 Grabauflösungen pro Jahr ergibt sich somit ein jährlicher Gesamtverlust für die Kostenrechenende Einrichtung Friedhof von 8.943,00 €.

Es wird vorgeschlagen die Gebühren für die Grabauflösung wie folgt zu erhöhen.

§ 5 der Friedhofsgebührensatzung; Grabauflösung:

a)	Einzelgrab	von	100 Euro	auf	250 Euro
b)	Doppelgrab	von	125 Euro	auf	330 Euro
c)	Dreifachgrab	von	150 Euro	auf	410 Euro

FV Gegenfurtner schlug vor, die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

- von 100 Euro auf 200 Euro,
- von 125 Euro auf 250 Euro und
- von 150 Euro auf 300 Euro zu erhöhen.

FV Kietzke möchte die Gebührenerhöhung auf mehrere Jahre aufteilen.

Über den weitergehenden Vorschlag der Verwaltung wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gebühren für die Grabauflösung werden wie folgt erhöht:

§ 5 der Friedhofsgebührensatzung; Grabauflösung:

d) Einzelgrab von 100 Euro auf 250 Euro

e) Doppelgrab von 125 Euro auf 330 Euro f) Dreifachgrab von 150 Euro auf 410 Euro

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 7 Anwesend 19

4.1 Inkrafttreten der Friedhofsgebühensatzung für Grabauflösungen

Beschluss:

Die Friedhofsgebührensatzung vom 25.07.2017 ist entsprechend zu ändern.

Die neue Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18

5 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen

5.1 Änderung mit Deckblatt Nr. 34 (BA v. 26.10.2016, TOP 7.1)

Der Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses war einstimmig.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Bauausschusses vom 26.10.2016 den Flächennutzungsund Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 34 zu ändern. Die Änderung betrifft das Grundstück Fl.Nr. 1227 der Gemarkung Bogenberg mit einer Fläche von 4.827 m².

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.2 Änderung mit Deckblatt Nr. 35 (BA v. 26.10.2016, TOP 7.2)

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Bauausschusses vom 26.10.2016 zur Änderung des Flächennutzung- und Landschaftsplanes der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 35. Hier wurde die Änderung für die Fl.Nr. 1845 und 1850 der Gemarkung Oberalteich beschlossen. Der Bereich mit einem Abstand von 110 m vom Fahrbahnrand ist als Fläche für eine Photovoltaikanlage darzustellen. Zusätzlich wird für die angrenzende Fl.Nr. 1865 der Gemarkung Oberalteich ebenfalls die Darstellung in einem Abstand von 110 m als Photovoltaikanlage beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3 Änderung mit Deckblatt Nr. 32 "SO Petersgewanne"

Die Planunterlagen für das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan haben in der Zeit vom 13.10.20916 bis 14.11.2016 öffentlich ausgelegen. Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Deutsche Telekom
- Regionaler Planungsverband

Anregungen haben vorgebracht:

5.3.1 Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde

Beschluss:

Zum Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen wurden keine gesonderten Anregungen vorgebracht. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.2 Landratsamt Straubing-Bogen

5.3.2. LRA-Städtebauliche Belange

1

Beschluss:

Auf den Beschluss zur Stellungnahme vom 12.07.2016 am 27.07.2016 wird Bezug genommen. Der verbleibende Korridor zwischen dem Ensemble Oberalteich und der Sondergebietsausweisung ist als nicht mehr überbaubar festzuschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.2. LRA-Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege 2

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Deckblatt Nr. 32 aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände bestehen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.2. LRA-Belange des Immissionsschutzes

3

Beschluss:

Es wurden keine Anregungen vorgebracht. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.2. LRA-Belange der Kreisstraßenbauverwaltung

4

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Deckblatt Nr. 32 aus straßenbau- und verkehrstechnischer Sicht Einvernehmen besteht.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.2. LRA-Belange der Bodendenkmalpflege

Beschluss:

Zum Deckblatt Nr. 32 des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Bogen wurden keine Anregungen vorgebracht. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.2. LRA-Belange des Bodenschutzes

6

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Bodenschutzbehörde keine Bedenken bestehen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.2. LRA-Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen sind im Verfahren zum Bebauungsplan abzuwickeln. Zum Deckblatt Nr. 32 wurden keine Anregungen vorgebracht. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.2. LRA-Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange 8

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus siedlungshygienischer Sicht Einverständnis besteht.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.3 Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Die in der Stellungnahme vom 09.06.2016 vorgebrachten Anregungen wurden im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan behandelt. Zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurden keine Anregungen vorgebracht. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.4 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Die im Schreiben vom 24.05.2016 vorgebrachten Anregungen wurden im Verfahren zum Bebauungsplan abgehandelt. Zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurden keine Anregungen vorgebracht. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.5 Bayernwerk

Beschluss:

Die im Schreiben vom 24.05.2016 vorgebrachten Anregungen wurden im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan "SO Petersgewanne" abgehandelt. Zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurden keine Anregungen vorgebracht. Dies dient zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.6 Bund Naturschutz

Beschluss:

In der Stellungnahme vom 28.09.2016 wurden Anregungen zum Bebauungsplan vorgebracht, jedoch nicht zum Deckblatt Nr. 32. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3.7 Gesamtbeschluss

Über diesen Punkt wurde extra abgestimmt.

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen ("SO Petersgewanne") wird in der Fassung vom 27.07.2016 festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.4 Änderung mit Deckblatt Nr. 36 - Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Fl.Nr. 1156, Gemarkung Oberalteich, wurde für einen Streifen von 110 m ab Fahrbahnkante von der Autobahn die Ausweisung eines "SO Photovoltaikanlagen" beantragt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für das Grundstück Fl.Nr. 1156 der Gemarkung Oberalteich in einem Abstand bis zu 110 m vom Fahrbahnrand der Autobahn A 3 einen Bereich von ca. 1,5 ha im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen als "SO Photovoltaikanlagen" darzustellen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen ist mit Deckblatt Nr. 36 zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6 Bebauungspläne

6.1 Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Weidenhofen" (BA v. 26.10.2016, TOP 10)

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Bauausschusses vom 26.10.2016 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Weidenhofen" für die Grundstücke Fl.Nr. 1845 und 1850 der Gemarkung Oberalteich. Der Geltungsbereich ist um die Fl.Nr. 1865 mit einem Abstand von ebenfalls 110 m analog zu den vorgenannten Grundstücken zu erweitern. Der Geltungsbereich erweitert sich dadurch um ca. 1,6 ha.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.2 Bebauungsplan "GE Bärndorf II" (BA v. 26.10.2016, TOP 8)

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Bauausschussbeschluss vom 26.10.2016 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "GE Bärndorf II" für die Erweiterung um das Grundstück Fl.Nr. 1227 Gemarkung Bogenberg mit einer Fläche von ca. 0,48 ha.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3 Bebauungsplan "SO Petersgewanne"

Die Planunterlagen für den Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Petersgewanne" haben in der Zeit vom 13.10.2016 bis 14.11.2016 öffentlich ausgelegen. Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom
- Regionaler Planungsverband

Anregungen haben vorgebracht:

6.3.1 Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde

Die Punkte 6.3.1 bis 6.3.6 wurden in einen Gesamtbeschluss zusammengefasst.

Beschluss:

Die Anregungen der Regierung von Niederbayern werden aufgegriffen. Der Punkt 1.1 des Bebauungsplanentwurfes unter dem Abschnitt B "Festsetzungen" ist wie folgt zu fassen:

Zusätzlich sind ein Getränkemarkt von nicht mehr als 450 m² Verkaufsfläche sowie ein Backshop, eine Bankfiliale und eine Gaststätte mit Nebenräumen als jeweils separat betreibbare Ladeneinheit zulässig.

Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf ist in den Bereichen Raumordnung und Landesplanung (S. 9-11) sowie deren Berücksichtigung (ab S. 11) anzupassen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.2 Landratsamt Straubing-Bogen

6.3.2. LRA-Städtebauliche Belange

Beschluss:

Die in der Stellungnahme vom 12.07.2016 vorgebrachen Anregungen für die denkmalfachlichen sowie städtebaulichen Belange wurden in der Sitzung am 27.07.2016 behandelt. Der verbleibende Korridor wurde mit Deckblatt Nr. 32 vom Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Grünfläche dargestellt, die keine weitere Überbauung zulässt. Der verbleibende Korridor wird als ausreichende Trennung zwischen den Ortsteilen Oberalteich und Furth angesehen. Die weiter vorgebrachten An- regungen wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.2. LRA-Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege 2

Beschluss:

Die Ausgleichsfläche wurden mittels Grunddienstbarkeit des Freistaates Bayern und der Stadt Bogen gesichert. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits geschlossen, er wird dem Landratsamt vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.2. LRA-Belange des Immissionsschutzes 3

Beschluss:

Der unter Punkt 2.8 "Bauordnungsrechtliche Festsetzungen" des Bebauungsplanentwurfes festgesetzte Schallleistungspegel ist nach Punkt 1.5 der planungsrechtlichen Festsetzungen einzufügen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.2. LRA-Belange der Kreisstraßenbauverwaltung

Beschluss:

Die Anbauverbotszonen sind im Bebauungsplan darzustellen. Der Pflanzabstand zur Straße ist mittels Maßangabe festzulegen. Die im Bebauungsplan dargestellte Entfernung beträgt bereits mehr als 8 m.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.2. LRA-Belange der Bodendenkmalpflege 5

Beschluss:

Die mit Stellungnahme vom 12.07.2016 vorgebrachten Anregungen zur archäologischen Untersuchung wurden bereits in der Sitzung vom 27.07.2016 behandelt. Auf die Notwendigkeit bauvorgreifender archäologischer Untersuchungen wurde der Bauherr bereits aufmerksam gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.2. LRA-Belange des Bodenschutzes

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.2. LRA-Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Belange wurden im Bebauungsplan bereits berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.2. LRA-Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Es besteht aus siedlungshygienischer Sicht Einverständnis. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.3 Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Die Stellungnahme vom 09.06.2016 vorgebrachten Anregungen wurden bereits in der Sitzung am 27.07.2016 behandelt und abgearbeitet.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.4 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Die in der Stellungnahme vom 24.05.2016 vorgebrachten Anregungen wurden in der Sitzung am

27.07.2016 behandelt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.5 Bayernwerk

Beschluss:

Die in der Stellungnahme vom 24.05.2016 vorgebrachten Anregungen wurden in der Sitzung am 27.07.2016 behandelt und an den Bauherrn weitergeleitet. Eine entsprechende Fläche für den Trafo wird zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgt nach Absprache mit dem Bayernwerk.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.6 Bund Naturschutz

Beschluss:

Der Bund Naturschutz hat im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung mit Datum vom 17.05.2016 eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurde in der Sitzung am 27.07.2016 behandelt. Die erneute Stellungnahme vom 11.10.2016 bringt keine neuen Erkenntnisse.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.3.7 Gesamtbeschluss

Über diesen Beschluss wurde extra abgestimmt.

Beschluss:

Die vorgenannten Beschlüsse sind in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Bezüglich der Abstimmung der Verkaufsflächen ist eine eingeschränkte Beteiligung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6.4 Einbeziehungssatzung Breitenweinzier - Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen

Für die Einbeziehungssatzung Breitenweinzier fand in der Zeit vom 24.10.2016 bis 18.11.2016 nochmals eine eingeschränkte Beteiligung des Landratsamtes Straubing-Bogen statt.

6.4.1 LRA-Belange des Städtebaus

Die Punkte 6.4.1 bis 6.4.4 wurden in einem Gesamtbeschluss abgehandelt.

Beschluss:

Der Geltungsbereich der bisherigen Satzung ist noch darzustellen. In der Begründung ist kurz auf die bestehende Satzung einzugehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

6.4.2 LRA-Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Die Festsetzungen bezüglich der Pflege der Ausgleichsfläche sind wie folgt zu ergänzen:

- Es handelt sich um eine 2-schürige Wiese
 - 1. Schnitt 15. Juni bis 15. Juli
 - 2. Schnitt 1. September bis 30 September
- Kein Einsatz von Düngern und Pestiziden

Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen. Dies ist in die Festsetzungen mit aufzunehmen. Im Freiflächengestaltungsplan sind Aussagen zur Oberflächenbefestigung darzustellen. Für die Ausgleichsfläche von 419 m² ist eine Grunddienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern und der Stadt Bogen einzutragen. Die Satzung darf erst nach Vorliegen dieser Dienstbarkeit in Kraft gesetzt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

6.4.3 LRA-Belange des Bodenschutzes

Beschluss:

Es bestehen keine Bedenken. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

6.4.4 LRA-Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Aus immissionsschutzfachlicher, bodendenkmalpflegerischer, siedlungshygienischer sowie aus straßenbau- und verkehrstechnischer Sicht besteht Einverständnis. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

6.4.5 Gesamtbeschluss

Über diesen Punkt wurde extra abgestimmt.

Beschluss:

Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird unter Einarbeitung der vorgefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen. Die Satzung darf erst nach Vorliegen der Grunddienstbarkeit in Kraft gesetzt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

6.5 Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Landstorfer" - Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Fl.Nr. 1156, Gemarkung Oberalteich, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage in einem Abstand bis zu 110 m zum Fahrbahnrand der Autobahn beantragt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1156, Gemarkung Oberalteich, einen Bebauungsplan "SO Photovoltaikanlage Landstorfer" aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha auf dem Grundstück Fl.Nr. 1156 in einem Abstand bis zu 110 m zum Fahrbahnrand der Autobahn.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7 Informationen, Wünsche und Anträge

7.1:

3. BM Bittner trug das Schreiben von RA Dr. Luckow i. S. Asylantenwohnheim in der Bahnhofstraße vor. Es wurde keine Beschwerde erhoben. Der Beschluss ist seit 19.11.2016 rechtskräftig. Der Bauwerber darf bis zur Gerichtsverhandlung keinerlei Bautätigkeiten durchführen.

Herr Britzl erläuterte die Details.

7.2:

StR-Mitglied Gegenfurtner stellte fest, dass seit dem neuen Sitzungsprogramm die Tagsordnung sehr umfangreich sind. 4 Seiten mit dem Anschreiben.

Herr Britzl nahm dazu Stellung.

7.3 StR-Mitglied Frau Häusler lud für Sonntag, 04.12.2016 nach Pfelling zum Adventskonzert ein.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 3. Bürgermeister Fritz Bittner um 18:55 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Stadtrates.

Fritz Bittner
3. Bürgermeister

Gertraud Zollner Schriftführung